

Kleingärtnerverein **HERMANN DUNCKER** e.V.

Anlagen zum Einladung vom 01. Juni 2008
für die außerordentliche Mitgliederversammlung am 28.06.2008

Die komplette aktuelle Fassung der Gartenordnung kann beim Vorstand eingesehen werden
oder im Internet abgerufen werden www.hermann-duncker.de/formord/ordnung17032007.pfd

Beschlussvorlage zur 7. Änderung / Ergänzung der Gartenordnung

Es stehen folgende vier Änderungen / Ergänzungen zum Beschluss durch die Mitgliederversammlung an:

A. Änderung der Bestimmungen zum Bachlauf

II. Das Unterpachtverhältnis **3. Allgemeine Ordnungsregelungen**

- 3.12. Die Anlieger des verschlossenen Bachlaufs (Parzellen 21 bis 27) haben auf der verfüllten Fläche keine Baulichkeiten zu errichten und nur flachwurzelnende Pflanzen zum Zwecke der Begrünung einzusetzen.
Zu widerhandlungen gehen zu Lasten des Verursachers.

Begründung für die Änderung / Ergänzung:

Diese Änderung ergibt sich aus der erfolgten Verschließung des darunter befindlichen Bachlaufes.

B. Änderung der Stimmberechtigung bei Wahlen

V Wahlordnung

2. Jedes Mitglied wählt mit einer Stimme.

Begründung für die Änderung / Ergänzung:

Diese Änderung stellt die Konformität zur gültigen Vereinssatzung her.

C. Ergänzung der privaten Sicherheitsbestimmungen zur Energieanlage

VIII. Der Vertreterbereich Werterhaltung und Energie

- 4.7. Für die technische Sicherheit des privaten Netzes ab Unterzähler hat der Pächter selbst Sorge zu tragen.
Der private Einsatz von Fehlerstromschutzschaltern (FI-Schutzschalter) wird dringend angeraten, insbesondere bei der Verwendung von außenliegenden Verbrauchern (wie Teichpumpen, Rasenmäher, Brunnenpumpen usw.).
Werden im Rahmen von Überprüfungen Mängel am privaten Netz festgestellt, ist der Vorstand berechtigt dem Pächter Auflagen zu erteilen und bei schwerwiegenden Verstößen und wenn Gefahr im Verzug ist auch das Recht die Energieanlage der betroffenen Parzelle sofort wirksam außer Betrieb zu nehmen. Über die weitere Verfahrensweise entscheidet der Vorstand.

Begründung für die Änderung / Ergänzung:

Diese Änderung ergibt sich aus der Empfehlung des Elektrofachbetriebes bei der turnusmäßigen Überprüfung der E-Anlage.

D. Festschreibung des Mitgliederbeschlusses vom 01.03.2008 über die Bildung eines Reparaturfonds

Anlage 1 zur Gartenordnung

Teil XI. Entgeltordnung

Entgelte, die mit Rechnungslegung fällig sind

- | | | |
|------------|--|-----------|
| 2.7 | Jährliche Reparaturfondspauschale je Parzelle | 16,00 EUR |
| | Die Reparaturfondspauschale dient dem Ansparen finanzieller Mittel für zukünftige Grundsanierungen von Gemeinschaftseinrichtungen und deckt die Kosten für geförderte Projektarbeit im Bereich Werterhaltung ab. | |

Begründung für die Änderung / Ergänzung:

Diese Ergänzung dokumentiert den Mitgliederbeschluss vom 01.03.2008 und konkretisiert deren Umsetzung.
Es werden damit keine Werterhaltungsstunden mehr zum Ausgleich für das momentane Taurisprojekt herangezogen.

Die komplette Fassung der Gartenordnung mit eingearbeiteter Beschlussvorlage kann im Internet abgerufen werden www.hermann-duncker.de/formord/ordnung28062008.pfd

Kleingärtnerverein **HERMANN DUNCKER** e.V.

Aufgabenbeschreibung für die nachzubestellenden / zu wählenden Funktionen von Vorstand und Revisionskommission

für den verbleibenden Zeitraum der Wahlperiode bis 2011

Hinweise zur Kandidatur:

In die Revisionskommission sind gemäß § 8 der Vereinssatzung zwei Mitglieder zu wählen. Nach dem erfolgten Rücktritt der bisherigen **Revisionskommission** (Herr Bruno Hagedorn und Frau Simone Scheffel) mit Verlautbarung vor der Mitgliederversammlung am 01.03.2008 hat der Vorstand per Beschluss vom 18. April 2008 hilfsweise die Gartenfreundinnen Nicole Schaarschmidt (Vorsitzende) und Kathrin Klötzer (Stellvertreterin) in die Revisionskommission nachbestellt.

Mit fernmündlicher Verlautbarung vom 29.04.2008 stellt der **Schatzmeister** (Herr Andreas Hahn) seine Funktion zur Wahl.

Der Vorstand setzt gern einen **Beisitzer** ein, um den Gesamtvorstand für die zukünftigen Anforderungen weiter zu entwickeln.

Alle Funktionen stehen jedem Vereinsmitglied zur Kandidatur zur Verfügung.

Der geschäftsführende Vorstand (nach § 26 BGB)

Vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich, gemäß § 7 der Satzung vom 07.02.2004 wird der Verein durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

1. Schatzmeister (z.Z. Andreas Hahn)

- Führen der laufenden Kassengeschäfte
- Sicherstellung der Haushaltsplanung
- Sicherstellung einer termingerechten Rechnungsabgleichung und Beitragskassierung

Die besonderen Vertreter des Vorstandes (im Sinne des § 30 BGB)

Vorstandsmitglieder für sachbezogene Aufgaben

2. Beratendes Vorstandsmitglied „Beisitzer“ (z.Z. leer)

- Übernahme besonderer Aufgaben (z.B. Festkomitee, Schulpatenschaft, ...)
- Mitwirkungsaufgaben ohne besonderen Geschäftsbereich

Die Revisionskommission

unterliegt nicht den Weisungen des Vorstandes

3. Vorsitzender (vormals Bruno Hagedorn, z.Z. Nicole Schaarschmidt)

4. Stellvertreter (vormals Simone Scheffel, z.Z. Kathrin Klötzer)

- Prüfung der Geschäftsführung des Vorstandes
- Prüfung auf satzungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel des Vereins mind. 1 mal jährlich
- Erstellung des Revisionsberichtes und Bericht vor der Mitgliederversammlung
- Ausspruch der Empfehlung zur Entlastung des Vorstands durch die Mitgliederversammlung